Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

63. Sitzung vom 10. März.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Dr. v. Schelling, Bronsart v. Schellendorff, v. Burchard.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist der Entwurf betreffend die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweser und eine Vorlage betr. die Heranziehung der Militärpersonen zu Gemeindeabgaben.

Zur Berathung steht zunächst der von den Abgg. Dr. Windthorst und Graf Waldburg-Zeil gestellte Antrag:

„Eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Aeußerungen über Thatsachen, die ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind, und welche er infolgedessen im Reichstage vorgetragen hat, einen Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen."

Abg. Dr. Windthorst befürwortet diesen Antrag mit dem Hinweise, daß, wenn das Zeugnißzwangsverfahren gegen einen Abgeordneten zulässig sein würde, dies dazu führen würde, daß den Abgeordneten unter Umständen Informationen gar nicht mehr zugehen würden. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit von hoher Bedeutung; er beantrage die Ueberweisung an eine Kommission.

Abg. v. Bernuth (nationallib.): Bei der weitgehenden staatsrechtlichen Bedeutung der Frage kann ich mich dem Antrage auf kommissarische Berathung nur voll anschließen.

Abg. v. Hammerstein (kons.): Eine kommissarische Berathung würde eine Beeinflussung des Gerichtsverfahrens gegen den Abg. v. Schalscha sein. Es würde das ein Akt von Parlamentsjustiz sein (Widerspruch), die doch ebenso unzulässig wäre wie eine Kabinetsjustiz. Der Antrag würde seinem Wortlaute nach auch dann einem Abgeordneten Strafreiheit zusichern, wenn er z. B. ein Fabrikgeheimniß oder Aehnliches hier ausplaudert, er würde jedem Abgeordneten ein Verleumdungsprivileg einräumen. Ich will nicht auf die Sache selbst eingehen, die zu diesem Antrage Anlaß gegeben hat; ich bin jedoch der Meinung, daß eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes nur herbeigeführt werden kann durch eine Aenderung des Paragraphen der Strafprozeßordnung über den Zeugnißzwang. Ich bin daher für die Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. Hänel (freis.): Abg. Dr. Windthorst hat sich in seiner Begründung sehr kurz gefaßt, ersichtlich in der Meinung, daß es genügen werde, hier darauf hinzuweisen, daß ein Recht der Abgeordneten gefährdet ist und daß dann auch die konservative Partei Veranlassung zu einer eingehenden Prüfung nehmen würde. Der Vorredner hat in wenig Zutreffendes gesagt, daß er eigentlich schon mit Rücksicht auf seine eigene Person sich etwas mehr Mühe hätte geben müssen. Weiß Herr v. Hammerstein denn nicht, daß ein Geistlicher, daß ein Vertheidiger nicht dem Zeugnißzwange unterliegen für Mittheilungen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Geistliche oder Vertheidiger gemacht worden sind? Und wir sollen weniger Redefreiheit haben? Wer die Behandlungsweise des Abg. v. Hammerstein nicht eine oberflächliche? Er will uns vorwerfen, Parlamentsjustiz auszuüben. Soweit sind wir leider nicht: in England würde ein Richter, der sich gegen ein Parlamentsmitglied vergeht, vor die Barre des Parlaments gerufen werden. Und wir sollen einfach den Mund halten, weil ein Richter von unserer Ansicht abweicht? Es handelt sich hier doch um die Frage der Redefreiheit! Man konnte die schiefe Stellung, die die Konservativen dem Parlamentarismus gegenüber einnehmen, nicht schärfer betonen, als es der Vorredner gethan hat. Eben weil wir keinen einseitigen Beschluß fassen wollen, ist eine genaue kommissarische Prüfung nothwendig. Ich bin bereit, jedes Bedenken auf das Genaueste zu erwägen, und deshalb bitte ich Sie um Kommissionsberathung. (Beifall.)

Staatssekretär v. Boetticher: Ich habe selbstverständlich nicht das Geringste gegen kommissarische Berathung einzuwenden. Ich meine, man kann sine ira et studio den Antrag des Abg. Dr. Windthorst nach seiner staatsrechtlichen Seite zu prüfen. Aber eine einseitige Erklärung des Reichstags kann doch nicht dazu führen, die Behörden, die die Gesetze auszuführen haben, zu binden. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn ein Antrag auf Aenderung des betr. Verfassungsparagraphen gestellt worden wäre. Der Bundesrath hat sich der Prüfung dieser Frage noch nicht unterzogen, wohl aber die preußische Regierung, denn das Verfahren gegen den Abg. v. Schalscha schwebt ja bei einem preußischen Gerichte. Die preußische Regierung ist nun einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß Artikel 30 den Abgeordneten nicht der Zeugnißzwangbestimmung entzieht. Der Abgeordnete wird doch nicht zur Verantwortung gezogen, wenn er zur Zeugnißablegung angehalten wird. Die preußische Regierung hält eine Einmischung des Reichstags in die Frage, wie Artikel 30 ausgelegt werden soll, nicht für thunlich; der Richter soll sich durch die Gesetze, nicht aber durch einen Ausspruch des Reichstags bestimmen lassen. Auch materiell ist die Regierung der Ueberzeugung, daß die Abgeordneten dem Zeugnißzwang unterliegen. Sie hält einen solchen Eingriff des Reichstags für verfassungsmäßig unzulässig und nutzlos. Ich habe nichts gegen eine kommissarische Berathung einzuwenden, spreche aber die Hoffnung aus, daß aus der Kommissions-Berathung etwas anderes herauskommt als dieser Antrag. (Beifall rechts.)

Abg. v. Reinbaben (Reichsp.): Der vorliegende Antrag enthält einen Eingriff in die Rechtsprechung. Nur wenn eine flagrante Rechtsverletzung vorläge, könnte eine solche Erklärung, wie sie hier verlangt wird, am Platze sein. Ich begreife nicht, daß gerade diejenigen Herren, welche stets von der Gleichheit vor dem Gesetze sprechen, für sich eine Sonderstellung vor dem Gesetze in Anspruch nehmen. Es scheint mir ganz angezeigt, wenn die Gerichte ein wenig Kontrolle über das Parlament ausüben. (Rufe: Oho! Unruhe.) Vielleicht wäre es auch besser, wenn eine gänzlich unbetheiligte Behörde die Wahlprüfungen vornehme. – Was nun den Antrag selbst betrifft, so könnte die Frage nach der Redefreiheit dabei geprüft werden. Wir haben im deutschen Parlament mehr Redefreiheit als die anderen Parlamente. (Lachen links.) Prof. Geist hat nachgewiesen, daß wir doppelt soviel Rechte haben wie das englische Parlament. Der vorliegende Fall berechtigt doch am allerwenigsten zu diesem Antrage, wir sollten uns vielmehr freuen, noch ein Mittel zu haben, um Abg. v. Schalscha zu Aussagen über das von ihm angedeutete Münzverbrechen zu zwingen. Im übrigen werden wir einer kommissarischen Berathung gleichfalls zustimmen.

Abg. Pfafferott (Centr.) erklärt, daß die Art, in der der Vorredner die Angelegenheit behandelt hat, wohl kaum dem Ernste und der Würde der Sache entspreche und sucht dann aus der belgischen Verfassung, dem Vorbilde der deutschen, die Berechtigung des Antrags zu erweisen.

Abg. v. Malzahn-Gültz (kons): Abg. Dr. Hänel hat meiner Partei vorgeworfen, daß sie die Rechte des Parlaments nicht vertheidige. Ich weise das entschieden zurück. Abg. v. Hamerstein hat bereits erklärt, daß wir einer Prüfung uns unterziehen würden, wenn eine Aenderung der Verfassung beantragt würde. So aber wie die Sache jetzt liegt, können wir die in diesem Antrage verlangte Erklärung nicht abgeben. – Der Vorredner hat selbst darauf verzichtet, die Berechtigung des Antrags aus der deutschen Verfassung nachzuweisen, er hat sich allein auf die belgische Verfassung beschränkt. Aber auch dieser Nachweis ist mißlungen. Außerdem stammt Artikel 30 aus dem Artikel 24 der Frankfurter Verfassung. Ich wiederhole, wenn die Herren uns in Form einer Gesetzvorlage zur Prüfung der Frage auffordern, sind wir bereit, den vorliegenden Antrag zu prüfen, müssen wir aber ablehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Nach der Verfassung halte ich es für bestehendes Recht, daß ein Abgeordneter nicht zum Zeugniß gezwungen werden könne. Aus diesem Grunde habe ich diesen Antrag gestellt. Wenn in der Strafprozeßordnung besondere Bestimmungen für die Abgeordneten nicht enthalten sind, so beweist das doch nichts. Denn die Bestimmungen sind eben in der Verfassung enthalten und brauchen doch nicht in jedes Gesetz wieder aufgenommen zu werden. Man sagt nun, der Antrag kann so nicht gehen, weil von einer solchen Erklärung den Gerichte nicht Akt nehmen können. Wir können allerdings den Gerichten unsere Ansicht nicht aufzwingen, wohl aber hin ich der Meinung, daß unsere Gerichte sich gewöhnen müssen, solche Aussprüche des Reichstags zu beachten. Nutzlos ist also eine solche Erklärung nicht, jedenfalls halte ich die Frage für so wichtig, daß man sie in der Kommission von allen Seiten genau prüfen muß. Daß ein Abgeordneter falsche Informationen erhält, ist ja möglich; falsche Informationen und Verleumdungen kommen ja auch in höheren Regionen vor. (Heiterkeit.) Das kann doch keineswegs ein Grund gegen meinen Antrag sein – trauen wir doch unserer eigenen Kraft, daß wir Mißbräuche der Redefreiheit verhüten können. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Hänel: Ich bin dem Abg. v. Malzahn durchaus dankbar für seine Erklärungen; worüber ich mich gewundert habe, war nur die Art, in der Herr v. Hammerstein die ganze Sache behandelt hat. Die preußische Regierung, trotzdem sie die Sache zunächst doch nichts angeht, hat den Antrag sofort geprüft und sich dagegen erklärt — folgen wir doch diesem Beispiele und prüfen wir nun unserseits die Frage. Der Artikel 30 ist nicht der belgischen Verfassung, sondern der französischen vom Jahre 1791 genommen und dieser Ursprung scheint bei der Prüfung der Frage weder von der preußischen Regierung noch vom Abg. v. Malzahn erwogen zu sein.

Staatssekretär v. Boetticher: Wir sind bei der Prüfung ausgegangen von der belgischen und der englischen Verfassung, die akkmäßig der deutschen Verfassung zugrunde gelegen haben. Wir wollen doch einmal gemeinsam die Akten durchsehen und werden dann ja sehen, wer von uns recht hat. Die preußische Regierung hat ein Recht, mit der Frage sich zu beschäftigen, ersuchen als Mitglied des Bundesrathes, dann aber auch und vor allem, weil ein Verfahren gegen einen Abgeordneten bei einem preußischen Gerichte schwebt und wir die Freiheit der Gerichte wahren müssen. (Beifall rechts.)

Abg. Freih. v. Hammerstein (kons.): Abg. Dr. Hänel hat sich für Parlamentsjustiz erklärt, wir sind gegen eine solche, und schon dies wäre ein Grund für uns, gegen den Antrag zu stimmen. Es lag mir ganz fern, die Herren mundtodt zu machen, Sie können ja im Plenum so viel darüber sprechen wie Sie wollen, nur gegen die Kommissionsberathung habe ich mich erklärt. Herr Dr. Hänel wirft mir Oberflächlichkeit vor und behauptet gleichzeitig, daß die Geistlichen und Aerzte Redefreiheit hätten. In welchem Gesetze steht das? Ich bleibe dabei stehen, daß eine Kommissionsberathung über diesen Antrag nutzlos sei. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Was der Vorredner gesagt, gehört theils nicht zur Sache, theils ist es unrichtig. Herr v. Böttcher hat gemeint, daß ich der preußischen Regierung die Berechtigung zur Prüfung der Frage abgesprochen hätte — nein, ich habe nur gesagt, daß ich mich über die schnelle Stellungnahme der Regierung gewundert habe. Als Grund der Prüfung gab der Staatssekretär an, man müsse die Unabhängigkeit der Richter schützen. Also die Regierung schützt die Selbständigkeit der Richter, wenn sie in einer Streitfrage Stellung nimmt. (Heiterkeit.) Das Aktenmaterial für die Verfassung war doch der Vorlage an den konstituirenden Reichstag beigegeben und ist uns bekannt.

Staatssekretär v. Bötticher: Das ist doch unrichtig, denn das Aktenmaterial für die Verfassung hat nur den Redaktoren vorgelegen.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Dr. Hänel und dem Staatssekretär v. Bötticher wird die Diskussion geschlossen und der Antrag an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Grafen Moltke eingebrachten Entwurfs betr. die Abänderung des Militärpensionsgesetzes.

Abg. Graf Moltke: Es war durchaus unrichtig, wenn man behauptet hat, dieser Antrag solle ein Schachzug der konservativen Partei gegen das Beamtenpensionsgesetz sein. Die konservative Partei war bei meinem Antrage von vornherein doch garnicht betheiligt; ich habe diesen Antrag gestellt, weil es mir unbillig schien, die Offiziere noch länger warten zu lassen. Nach meiner Meinung war die Vereinigung jener beiden Materien durchaus gerechtfertigt, dagegen erscheint mir die Vereinigung der Pensionsfrage mit der der Kommunalsteuer der Offiziere ganz unbillig, denn die eine wendet sich an die Adresse der aktiven, die andere an die der inaktiven Offiziere. Inzwischen ist ja durch die vom Bundesrathe gemachte Vorlage die Steuerfrage der Offiziere in ein anderes Stadium getreten; ich glaube daher, daß für meinen Antrag ein Stein des Anstoßes jetzt fortgeräumt ist. Mein Antrag ist nicht durch irgendwelche Bedingungen belastet, welche seine Annahme erschweren könnten. Um so mehr muß ich Sie um Annahme desselben bitten; ich hoffe, daß mein Antrag in der vorliegenden einfachen Form angenommen werden wird. Die Offiziere sind jetzt vielfach gezwungen länger zu dienen, als ihren Kräften noch empfehlenswerth erscheint. Aber es kommt noch Eins hinzu. Nach einem so großartigen Kriege wie wir ihn gesehen haben, wird jetzt noch in großartigster Weise eine Politik des Friedens angebaut. Das Fundament des Friedens und der diplomatischen Wirksamkeit ist unsere Armee. Wollen Sie die Armee stark und jugendkräftig erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz. (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda (nationallib.) beantragt die Ueberweisung dieses Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern, in der auch die Kommunalsteuerfrage der Offiziere geprüft werden könnte.

Abg. Baumbach (freis.): Dem Vorschlage des Vorredners kann ich durchaus zustimmen, ich kann jedoch dem Grafen Moltke nicht darin recht geben, daß jetzt jeder Stein des Anstoßes für seinen Antrag weggeräumt wäre. Ein Militärpensionsgesetz in derselben Weise wie das gegenwärtig vorgelegte war bereits im Jahre 1872 vorgelegt worden, es wurde damals abgelehnt und zwar nicht nur von den Freisinnigen, denen Abg. v. Köller Undankbarkeit gegen die Armee vorgeworfen hat. Auf die großen Disparitäten der Pension für die Offiziere und die Civilbeamten ist schon bei früheren Gelegenheiten hingewiesen worden. Während Beamte durchschnittlich im 60. Lebensjahre pensionirt werden, geschieht dies bei Offizieren schon im 40. Lebensjahre. Man versteht es im Volke nicht, wenn blühende Männer den Abschied nehmen oder nehmen müssen, weil sie in der Beförderung übergangen sind, während es für die Civilbeamten eine Majorsecke nicht giebt. Diese und andere Bedenken sind aber in den Hintergrund getreten gegenüber der Frage der Kommunalsteuerung der Offiziere. Ich bin entgegen dem Antragsteller der Meinung, daß beide Materien zusammen gehören. Ich glaube, daß wir in keiner Weise so sehr die Meinung unserer Wähler vertreten wie in der Forderung nach gleichmäßiger Behandlung der Offiziere und Civilbeamten. Wenn der letzte Briefträger zur Kommunalsteuer herangezogen wird, so ist es dem Volke unverständlich, warum die Offiziere davon frei bleiben sollen. Die uns jetzt zugegangene Vorlage über die Kommunalbesteuerung der Offiziere will die Regelung der Frage den Einzelstaaten überlassen — das ist doch ein Weg, den wir nicht betreten können. Wir können nicht etwas Ganzes, dem Reichstage einzelne Materien zu entziehen und ihn auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten zu verweisen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin der Meinung, daß, wenn man die Offiziere gleichstellen will in den Rechten mit den Civilbeamten, man dies auch hinsichtlich der Pflichten thun muß. Man hat jetzt seitens der Regierungen eine Vorlage eingebracht, welche ein erster Schritt zur Regelung der Kommunalbesteuerung der Offiziere ist. Wir werden uns mit einer allgemeinen Verweisung auf die Einzelstaaten nicht zufrieden geben können, wenn wir nicht irgendwelche Garantien erhalten, in welcher Weise die Ausführung in den Einzelstaaten geschehen soll. Und ich glaube, daß die für den Antrag des Grafen Moltke zu ernennende Kommission Details hierüber zu verlangen haben wird. Meine Freunde und ich wünschen eine baldige Regelung der Frage mit Rücksicht auf alle Betheiligten, nicht minder aber auch mit Rücksicht auf den Antragsteller, dem eine Freude zu bereiten ich stets gern Gelegenheit nehme (Beifall.)

Kriegsminister v. Bronsart: Ich kann nicht besser beginnen, als mit dem Ausdruck des Dankes für den Antragsteller, der durch diesen Antrag, auf dessen Annahme wir ja jetzt rechnen dürfen, seinem unverwelklichen Ruhmeskranze noch ein neues Blatt hinzugefügt hat, der sich die Dankbarkeit all derer erworben hat, die seine Kameraden zu heißen die Ehre haben. Man hat heute wieder auf die Kommunalbesteuerung der Offiziere Bezug genommen; die Regierungen haben ihren Standpunkt, daß diese Frage mit dem Militärpensionsgesetz nichts zu thun hat, nicht aufgegeben. Die Ihnen heute zugegangene Vorlage über die Kommunalbesteuerung der Offiziere wird ja bald eingehender hier diskutirt werden. Den Antrag des Grafen von Moltke bitte ich Sie zum Schlusse nochmals, anzunehmen.

Abg. Freih. v. Manteuffel (kons.) kündigt namens seiner Partei einen Antrag an, wonach das Militärpensionsgesetz rückwirkende Kraft erhalten solle; zur Bestreitung der nöthigen Mittel werde am besten der Reichsinvalidenfonds in Anspruch genommen werden können.

Abg. Dr. Meyer-Jena (nationall.): Die vom Abg. Dr. Baumbach herangezogene Verhandlung von 1871 kann für unsere jetzige Stellung nicht mehr maßgebend sein, denn damals hatten wir noch nicht, was wir jetzt haben, das Pensionsgesetz für die Reichsbeamten. Die Kommission wird auch zu erwägen haben, ob nicht die Vorlage, die sich jetzt nur auf die Offiziere erstreckt, auch auf untere Chargen ausgedehnt werden kann, wie wir ja doch die Pensionssätze für alle Reichsbeamten erhöht haben. Entgegen dem Antragsteller, dem Kriegsminister und dem letzten Redner bin ich der Meinung, daß die Kommunalbesteuerung durchaus mit der in Rede stehenden Frage zusammenhängt. Im übrigen erkenne ich an, daß der Bundesrath durch die heute uns zugegangene Vorlage ein Entgegenkommen gezeigt hat. Eine Regelung durch das Reich würde ich vorziehen; wenn es nicht anders geht, würde ich schließlich auch einer Regelung durch die Einzelstaaten zustimmen. Ich habe den dringenden Wunsch, daß die Angelegenheit bald zu einer gedeihlichen Erledigung kommt, damit dann auch das Reichsbeamten-Pensionsgesetz endlich in Kraft treten kann.

Abg. v. Kardorff spricht sich namens der Reichspartei für kommissarische Berathung aus.

Abg. Richter: Es handelt sich hier weniger um eine militärische Frage, sondern um eine rein gesetzliche und finanzielle, sodaß wir uns der Autorität des Grafen Moltke nicht ohne weiteres fügen können. Auch ist ja von der Regierung selbst bei dem Nordostseekanal die Autorität des Grafen Moltke nicht beachtet worden. (Sehr richtig! links.) Gegenüber den großen Kosten, die eine Erhöhung der Militär-Pension erfordern würde, wäre doch vor allem eine Reform der jetzigen Militärpensionirungsmethode in der Art vonnöthen, daß nicht mit Rücksicht auf die Dienstzeit, sondern auf die körperliche Beschaffenheit des Betreffenden pensionirt wird. Der Herr Kriegsminister hat gemeint, wenn wir Regelung der Kommunalbesteuerung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung verlangten, so sollten wir doch eine Vorlage ausarbeiten, um zu zeigen, wie das gemacht werden kann. Ja, das haben wir doch vor einer Reihe von Jahren schon gethan! Die Regelung der Landesgesetzgebung zu überlassen, ist doch sehr gefährlich; wenn in Preußen auch das Abgeordnetenhaus diese Regelung vornehmen würde, so könnte noch immer das Herrenhaus diese Regelung verhindern. Der Antragsteller hat heute gesagt, dieses Militärpensionsgesetz sei nothwendig zur Stärkung und Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee — ist das richtig, so wäre es um so verwunderlicher, daß die Regierungen die Schlagfertigkeit der Armee gefährdet haben, um einigen begüterten Offizieren die kommunale Steuerfreiheit zu erhalten. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. – Tagesordnung: Antrag Reichenberger (Berufung), Petitionen, Arbeiterschutz-Anträge.

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 10. März.

Am Ministertische: v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist ein Antrag der Abgg. Bachem, Fritzen und Mosler betr. Abänderung des Gesetzes über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer.

Das Haus vollzieht durch Acclamation die Wiederwahl des Abg. Klotz zum Mitglied der Staatsschuldenkommission und nimmt dann die zweite Berathung des Kultus-Etats bei Kap. 116a (Bedürfnißzuschüsse und einmalige Unterstützungen, besonders für einen Bischof 48,000 M.) auf.

Abg. Dr. Sieber (Centr.) erinnert an die gestrige Aeußerung des Kultusministers, der gesagt habe, er wolle der gute Vermittler sein zwischen den Katholiken und den sogen. Altkatholiken. Trotzdem sei von dem Kultusministerium auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, den Katholiken in Wiesbaden gegenüber den Altkatholiken zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dem gegenüber gewinne die Versicherung des Ministers nicht mehr Bedeutung als seine Angriffe gegen den hochwürdigsten Bischof v. d. Marwitz und den Geheimrath Dr. Krätzig. (Beifall im Centrum.) Nach der Entscheidung des Reichsgerichts hätten auch in Wiesbaden die Altkatholiken kein Anrecht auf die katholische Kirche. – Redner behält sich einen Antrag in dieser Richtung vor. Die Ausgleichsverhandlungen sind keine, so lange sie nicht von beiden Seiten geführt werden. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, daß die Worte des Vorredners ein Mißtrauensvotum für mich sein sollen. Ich habe nach dem vorjährigen Beschlusse der beiden Häuser des Landtags den Regierungs-Präsidenten von Hessen-Nassau zur Herbeiführung eines Ausgleichs aufgefordert. Die Schwierigkeiten, die sich einem Ausgleiche entgegenstellten, bestanden — ich referire nach dem Gedächtnisse — darin, daß die römisch-katholische Gemeinde die große katholische Kirche für ihren ausschließlichen Gebrauch haben wollte, daß dagegen nicht zwei Kirchen vorhanden waren, von denen dann die größere Gemeinde die größere, die kleinere Gemeinde die kleinere Kirche zu nehmen hätte. Diese und andere Umstände machen die Situation in Wiesbaden besonders schwierig; ich werde es an Bemühungen, die Schwierigkeiten in Wiesbaden und Neisse zu lösen, wie es mir z. B. in Krefeld gelungen ist, auch fortan nicht fehlen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Lehmann (Centr.) bedauert, daß solche Schwierigkeiten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860312026/fragment/page=0001

bestehen, noch mehr aber, daß neue Schwierigkeiten noch immer geschaffen werden, so z. B. jetzt in St. Johann-Saarbrücken, wo die einzige katholische Kirche einer Hand voll Altkatholiken eingeräumt werden soll.

Abg. v. Eynern (nat.-lib.): Wir hatten gestern gehofft, daß dieses Kapitel keine große Debatte hervorrufen würde; wir hatten gedacht, das Centrum würde einfach gegen die Position stimmen, statt dessen ist bei diesem Kapitel aufs neue der Kulturkampf entbrannt. Wir hatten gemeint, Abg. Dr. Windthorst würde nach seiner friedlichen Erklärung gleich dem Bischof Kopp auf friedlichen Füßen wandeln. Statt dessen hat er alsbald aus allen Winkeln neue Kulturkampfklagen zusammengesucht, er hat sich nicht entblödet (große Unruhe), von Preußen zweiter Klasse zu sprechen. Bischof Kopp hat von den Polenvorlagen gesagt, sie seien keine Wiederaufnahme des Kulturkampfs, Abg. Dr. Windthorst sagt hier das Gegentheil und läßt aus seinem Centrum die schärfsten Kulturkampfreden vorlesen. Die Abgg. Theißing und Dr. Lieber bezeichnen die bloße Existenz eines altkatholischen Bischofs schon als eine Gefährdung der heiligsten Interessen. Das ist ein organisirter Kampf, den das Centrum führt, um das Friedenswerk zu zerstören, wie es die friedlichen Bestrebungen des Bischofs von Paderborn zerstört hat. (Beifall rechts.) Will Herr Windthorst diese friedliche Bewegung zerstören oder will er den Frieden nur auf Kosten des preußischen Staates, so trifft ihn allein die Schuld an der Fortsetzung des Kampfes, den Herr Windthorst und sein näherer Anhang zu wünschen scheint. Ich glaube an die Aufrichtigkeit der Kurie; wer im Centrum gleich der Kurie den Frieden will, der verlasse Herrn Windthorst (Heiterkeit im Centrum), den intransigenten welfischen Führer! (Große Unruhe im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Als Herr v. Eynern das Wort nahm, bedauerte ich die Altkatholiken, daß sie schon soweit gekommen sind, daß Herr v. Eynern sich ihrer annehmen muß. Zur Sache selbst hat er aber sehr wenig gesagt, dem Abg. Dr. Windthorst dagegen den wildesten Kulturkampf vorgeworfen. Abg. Windthorst hat aber nichts gethan als, angereizt durch den Abg. Dr. Perrin, den Herrn Dr. Krüger verbeugt. Wie kann Herr v. Eynern behaupten, man wolle das Friedenswerk stören, wenn man Beschwerde führt über Uebelstände, die der Minister selbst anerkannt hat. Weshalb sollten wir das Friedenswerk denn stören wollen? Geben Sie uns den Frieden, den wir so lange ersehnt haben — geben Sie uns den Frieden nicht, so müssen wir eben den Kampf aufs neue führen. Endlich hat Abg. v. Eynern gewünscht, wir sollten uns vom Abg. Windthorst trennen. Herr v. Eynern kann nicht verlangen, daß ich ihm darauf antworte, wir haben anderen Leuten, die mehr Bedeutung haben als er, darauf bereits geantwortet. (Beifall im Centrum.) Der Herr Minister hat gemeint, Abg. Dr. Lieber wolle ihm ein Mißtrauensvotum ertheilen. Das glaube ich nicht, aber ein Vertrauensvotum zu ertheilen, haben wir doch auch keine Veranlassung. Nach den Mißerfolgen, die er erlitten, ist es vielleicht auffällig, daß er noch in seiner Stellung ist, aber einen andern Kultusminister wünsche ich trotzdem nicht, es würde ja doch nur der alte Faden fortgesponnen werden. Der Minister erweist sich dem altkatholischen Bischof weit rücksichtsvoller als den anderen Bischöfen, das ist gar nicht mehr paritätisch. Mit dem guten Willen können wir uns nicht begnügen, wir müssen doch auch Thaten sehen. Schließlich möchte ich bitten, über dieses Kapitel gesondert abstimmen zu lassen. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Ich habe soeben die telegraphisch verlangten Akten über die wiesbadener Angelegenheit erhalten. — Der Minister legt nun aktenmäßig den Hergang in der wiesbadener Kirchenfrage dar.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn wir in dieser Frage etwas vermissen, so ist es nicht das Wohlwollen sondern die Energie des Ministers. Wenn die Hälfte der Energie, die gegen die Katholiken angewandt worden, in dieser Frage für die Katholiken geltend gemacht würde, so wäre schon alles gut. — Dem Abg. v. Eynern gegenüber wiederhole ich, ich würde sehr erfreut sein, wenn die kirchenpolitische Vorlage den Frieden anbahnen dürfte, aber das kann uns doch nicht mundtodt machen. Die Affäre Krätzig und ebenso die Vertheidigung des Bischofs v. d. Marwitz hat doch mit jener Vorlage nichts zu thun, es wären Dinge, deren Diskussion nicht zu vermeiden war. Wenn Herr v. Eynern gemeint hat, mich zu einer Aeußerung über jene Vorlage zu provoziren, so irrt er ebenso, wie er irrt, wenn er glaubt, zwischen uns und einem hervorragenden Mitgliede des Herrenhauses einen Zwiespalt konstatiren zu können. Was jenes Herrenhausmitglied will, wollen wir auch. Von unserer Seite wird nichts geschehen, was die Erreichung des Friedens vereiteln könnte. Die Forderung, daß meine Parteifreunde sich von den intransigenten Welfen trennen möchten, ist von ganz anderen schon mit mehr Geist als von dem heutigen Redner erhoben worden. (Heiterkeit.) Ich zieh meinen Rock nicht aus nach dem Willen dieses oder jenes Machthabers. (Beifall im Centrum.) Gegen die Altkatholiken wollen wir nichts Intolerantes sondern nur das Nothwendige, daß sie nämlich erkennen, wer sie sind. (Beifall im Centrum.) Sie können nicht verlangen, daß wir sie als ebenbürtige Mitglieder der katholischen Religion ansehen.

Abg. Spahn (Centr.): Nicht auf seiten der Katholiken, wie Abg. v. Eynern behauptet hat, liegt die Intoleranz, sie liegt auf anderer Seite. (Redner verliest einen Passus aus dem Werke eines odentlichen Professors der Theologie in Königsberg, der sich gegen die katholische Kirche richtet.) Gegen solche Ausfälle verlangen wir Schutz.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Ausführung des Vorredners erinnert an die Zeit des schärfsten Kulturkampfes, wo von beiden Seiten das Schärfste, was von beiden Konfessionen gegenseitig gesagt und geschrieben worden, hier vorgeführt wurde. Dieses Verfahren ist nicht geeignet, eine friedliche Verständigung zu fördern und muß den Eindruck erwecken, daß von jener Seite die Verständigung und die Herbeiführung des Friedens nicht gewünscht werde. (Beifall rechts.)

Abg. Theißing (Centr.) weist es zurück, daß ihn eine Schuld treffe, wenn in Neiße eine Verständigung nicht zustande gekommen. Er wisse, welche Verheerungen durch den Kulturkampf angerichtet worden und wünsche dessen Beendigung aufrichtig.

Abg. v. Eynern (natl.) wiederholt, daß es sich augenscheinlich um ein abgekartetes Spiel handele, den Frieden zu hintertreiben. Das beweise auch der Spahn'sche Vortrag, das Citat aus der Schrift eines unbekannten und unbenannten Professors. Welcher Angriffe mache sich nicht die katholische Presse schuldig, welche schändlichen Artikel habe nicht die „Germania" anläßlich des Luther-Jubiläums gebracht. Abg. Dr. Windthorst habe über protestantische Glaubenssätze abgeurtheilt und sich damit in Dinge gemischt, die er nicht kenne.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Herr v. Eynern, der so empfindlich ist, wenn die Sprache auf protestantische Verhältnisse kommt, nimmt sich seit Jahren heraus, sich in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche zu mischen. Wir sollen zu der Rolle der stummen Hunde, wie es in der Schrift heißt, verurtheilt sein; aber diese Rolle nehmen wir nicht an. Unsere Glaubenssätze erlauben uns nicht, mit den Altkatholiken in einem Hause unserm Gottesdienst zu begehen; sie erlauben es so lange nicht, als Altkatholiken prätendiren, Katholiken zu sein. Herr Spahn hat seine Mittheilung nur gemacht, weil gegen die Katholiken der Vorwurf der Intoleranz gemacht worden war. Der Minister hat auf die Anfrage wegen Ueberlassung der katholischen Kirche in St. Johann-Saarbrücken keine Antwort ertheilt. Bezüglich Wiesbadens ergiebt sich aus den vom Minister verlesenen Aktenstücken die Richtigkeit der Angabe, daß Ausgleichsverhandlungen, zu denen beide Theile herangezogen worden sind, nicht stattgefunden haben.

Minister v. Goßler: Es ist ungemein schwierig, ohne jede vorherige Ankündigung der zu stellenden Interpellationen Aufschlüsse über Einzelheiten zu geben. Ich habe dies in Bezug auf Wiesbaden nach Möglichkeit gethan. In Bezug auf St. Johann-Saarbrücken habe ich nach den Akten telegraphirt; ohne dieselben kann ich keine Auskunft ertheilen.

Das Kapitel wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen.

Das Kapitel „Provinzial-Schulkollegien" wird debattelos erledigt.

Zum Kapitel „Prüfungskommissionen" wünscht Abg. Dr. Kropatschek (kons.) Mittheilung über die Frage der neuen Prüfungsordnung. Eine in gewissen Grenzen sich bewegende Ascension bestimmter Klassen von Lehrern halte er für wünschenswerth; dieselbe habe aber eine Regelung der Prüfungsfrage zur Voraussetzung.

Minister v. Goßler erwidert, daß eine neue Prüfungsordnung in Vorbereitung sei, daß aber die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen seien. Der Regelung der Ascension ständen große Schwierigkeiten entgegen. Jedenfalls würden Garantien dafür geschaffen werden, daß auch das wirkliche Verdienst zur Geltung gelange. Im übrigen stimme die Unterrichtsverwaltung in Bezug auf die Ascensionsfrage mit den Ausführungen des Vorredners wesentlich überein.

Abg. Schmidt-Stettin (dtschfr.) empfiehlt bei der Regelung der Ascensionsfrage mehrere Provinzen zu vereinigen, und bittet, die Regelung der Prüfungsfrage zu beschleunigen.

Abg. Graf-Elberfeld (nat.-lib.) befürwortet die Einführung einer Staatsprüfung der Chemiker zur Vermeidung grober Mißgriffe bei der Prüfung von Nahrungsmitteln.

Kultusminister v. Goßler entgegnet, daß über die Frage der Vereidigung von Sachverständigen zur Untersuchung von Nahrungsmitteln Verhandlungen im Gange seien.

Abg. Dr. Goldschmidt (deutschfr.) erklärt sich gegen, Abg. Dr. Lieber (Centr.) für eine Staatsprüfung der Chemiker.

Das Kapitel Prüfungskommissionen wird genehmigt; gegen Tit. 2 dieses Kapitels „zur Bestreitung der Ausgaben der Kommissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen und der theologischen Prüfungskommissionen in Halle und Kiel — 12,000 M." stimmen Centrum und Polen.

Beim Kapitel „Universitäten," und zwar bei der Universität Königsberg, bittet Abg. Kropatschek (kons.) um Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die Universitätsbibliothekare.

Abg. Reinhold (nationallib.) betont die Nothwendigkeit, die juristische Vorbildung einer anderweiten Regelung zu unterwerfen. Hervorragende Juristen sind darüber einig, daß es so nicht fortgehen kann. Die fleißigsten Studenten sind die Mediziner, während diejenigen, welche die stärkste nervöse Abneigung gegen intensivere Arbeit haben, die Juristen sind. Wünschenswerth ist die Einführung eines neuen praktischen Examens mitten in die Studienzeit hinein. Es würde ein solches Examen sehr nützlich wirken, indem es die jungen Studenten zwingt, sich rechtzeitig ihren Studien zu widmen. Jedenfalls muß dahin gewirkt werden, daß die jungen Leute Lust und Liebe zu ihren Studien bekommen und für das praktische Leben vorbereitet werden. Zugleich sind die jungen Leute rechtzeitig an eine geregelte Arbeit zu gewöhnen.

Abg. Immalle (Centrum) begreift nicht, daß ein Mann, der selbst Jurist, so schwere Vorwürfe gegen junge Juristen erheben kann, wie es der Vorredner gethan. Die jungen Juristen seien ebenso fleißig wie die Mediziner. Nur die Parteileidenschaft könne solche Behauptungen aufstellen.

Abg. Dr. Virchow (dfreis): Die Meinung, daß es mit dem juristischen Studium abwärts geht, ist ziemlich allgemein verbreitet und der Abg. Dr. Reichensperger hat dieselbe hier wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Abg. Immalle (Centr.) bestreitet dem Abg. Dr. Virchow das Recht, sich über Dinge zu äußern, die in der Kommission nicht vorgekommen sind.

Abg. Dr. Virchow erwidert, er habe nicht als Referent, sondern als in der Reihenfolge der Redner in die Rednerliste eingetragener Redner gesprochen.

Vizepräsident v. Heereman bestätigt das.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Dann hätte der Referent nicht vom Referentenplatze aus sprechen sollen.

Abg. Dr. Seelig (dfreis.): Es giebt Arbeitsuniversitäten und Vergnügungsuniversitäten. Wenn es unter den Juristen so Viele gebe, die es mit ihren Studien nicht ernst nehmen, so ist das auf die sozialen Verhältnisse zurückzuführen, die veranlassen, daß sich Viele ohne innern Trieb dem juristischen Studium zuwenden. Daran lasse sich auch durch Examina nichts ändern.

Abg. Lehmann (Centrum) nimmt sich der jungen Juristen an. Dieselben sind fleißiger als wir es waren, so weit es sich um theoretische Studien handelt. Daß sie aus Erfahrung keinen Wechsel kennen, wie Abg. Reinhold behauptet, ist doch nur ein gutes Zeichen. Ich gönne den jungen Leuten ihren Frühschoppen, mir ist ein Student, der dem Frühschoppen nicht aus dem Wege geht, lieber, als einer, der ihn vermeidet.

Kultusminister v. Goßler wendet sich gleichfalls gegen die vom Abg. Reinhold erwähnten Vorschläge. Auch der juristische Student ist besser als sein Ruf; ich freue mich, daß dies im allgemeinen hier anerkannt wird. Im ganzen werden die früheren bewährten Grundsätze bei der Ausbildung der Juristen auch heute festgehalten.

Abg. Schmidt-Stettin (dfrs.) erinnert unter großer Heiterkeit daran, daß zu seiner Zeit in den sogenannten Bierkonventen die juristischen Studenten schon einen großen juristischen Eifer entfalteten. So habe er namentlich die scharfen Entscheidungen des jetzigen Kollegen v. Meyer-Arnswalde bewundert.

Abg. Bachem (Centrum) tritt gleichfalls für die juristischen Studenten ein. Heute lägen die Verhältnisse besser als früher.

Abg. Dr Reinhold (nationall.): Wer noch an die Einigkeit der Juristen geglaubt habe, der werde nun wohl eines Besseren belehrt worden sein. Aber die Debatte gehe auch den Gegnern des Centrums Ursache zu jubeln, denn sie habe einen tiefen Riß im Centrum dargethan. Abg. Lehmann sei für den Frühschoppen eingetreten, den Dr. Windthorst früher unter allgemeiner Zustimmung des Centrums angegriffen.

Die Zuschüsse für die Universitäten in Königsberg und Berlin werden genehmigt.

Hierauf wird die Weiterberathung vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag Vorm. 11 Uhr: Petitionen, kleine Vorlagen. Staatsschuldbuch.

Schluß der Sitzung: 4¼ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	9. März.		10. März.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	22,60—23,00	„	22,60—23,00	„
Kornzucker 95 %	—	„	—	„
Kornz. Rend. 88 %	21,20—21,50	„	21,20—21,50	„
Rohzucker 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	18,00—19,00	„	18,00—19,00	„

Tendenz am 10. März: Ruhig.

	9. März.		10. März.	
fein Brodraffinade	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	28,25	„	28,25	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	26,50—27,25	„	26,50—27,25	„
Gem. Melis I.	26,00—26,25	„	26,00—26,25	„

Tendenz am 10. März: Ruhig.

Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* Paris, 10. März. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco —.— à 34,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. März 40,00, pr. April 40,50, pr. Mai-Juni —.—, pr. Mai-Aug. 41,30, Okt.-Jan. —.—.

* London, 10. März. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14 nom. Rüben-Rohzucker 13 bez. fran. Centrifugal Cuba —.—.

* New-York, 9. März. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4,97½.

Kaffee.

* Hamburg, 9. März. (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack.

* New-York, 8. März. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,45.

Petroleum.

* Bremen, 10. März. (Telegr.) Schlußbericht.) Standard white loco 6,75 Br. Ruhig.

* Antwerpen, 10. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 17½ bez., — Br., pr. April 16½ bez., — Br., pr. Mai 17 bez., —.— Br., pr. Sept.-Dez. —.— bez., 18 Br. Ruhig.

* New-York, 9. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 6½, do. Pipe line Certificates — D. 80 C.

* Paris, 10. März. (Telegr.) Fest, pr. März 48,75, pr. April 49,00 pr. Mai-August 49,50, pr. Sept.-Dez. 48,75.

Berliner Börse vom 10. März.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	105,70 bz		3½	Oberschl. E. gr.	100,00 G
4% Preuß. Kons. St.-Anl.	105,50 bz		4	Oberschl. 4% Lit. H. gr.	103,90 bz
3½ do.	101,30 bz		4	do. Em. v. 73	— —
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,50 G		4½	do. do. v. 79	105,75 G
Prüm.-Anleihe 1855	139,40 bz		4	do. v. 80	— —
4% Pfdr. Centrl. Pbdr.	102,50 bz		4	Rechte Oder-Ufer	— —
4% Sächs. Rentenbr.	103,60 bz		4	Tilsit-Insterburg	103,60 G
3½ Goth. Pr.-Pfdr. I. ab	109,10 bz		4	Böhmische Nordb. Gold	109,50 G
3½ do. do. II. ab	106,00 bz		5	Dnz-Bodenb. II.	86,20 bz
3½ do. III. rzb. à 110 ab	98,25 G		5	do. III.	126,60 G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab	98,00 G		4½	Glog. Kurl.-Ludw.	82,40 bz
3½ do. V. do. ab	94,20 bz		5	Kaschau-Oderberg	85,75 bz
5% Prß. Ctrb.-Pfdr.	100 rz. 101,00 B		5	do. Gold	104,10 G
4% do.	100 rz. 102,75 bz		4	Lemb.-Czernow. St.-Pr.	75,10 bz
Prß. Hyp. Akt.-B. V.	100,75 G		3	Oest. Stz. Eis. alte	405,50 G
do. do. VII.	101,20 G		3	do. 1874	— —
do. do. IX.	101,50 bz		3	do. Ergänzung.	290,50 G
do. div. Ser.	100 rz. 101,00 G		4	do. Goldprior.	100,50 bz
Sächs. Boden-Kredit	102,50 G		5	Oesterr. Nordwestb.	85,70 bz
4% D. Hy.-B. Pfd. (Berlin)	101,70 bz		3	Südöst. Bahn (Lmb.)	322,00 G
4% do. (Meiningen)	101,20 bz		5	do. Lit.	105,00 G
Russ. Boden-Kredit	96,00 bz		5	Ungarische Nordostb.	82,00 bz
do. Centr.-Bd.-Pf.	92,25 bz		5	do. Gold	104,10 G
6% New-York. Stadt-Anl.	133,30 G		5	do. Ostbahn I. Em.	81,90 bz
Oest. Papier-Rente	69,70 G		5	do. do. II. Em.	103,60 bz
do. Silber-Rente	70,10 bz		5	Charkow-Azow	102,00 bz
4% Oest. Gold-Rente	96,00 bz		4½	Zwangor.-Jombrow.	96,40 bz
5% Ungar. Papier-Rente	77,40 bz		5	Koslow-Woronesch	102,10 bz
4% Ungar. Gold-Rente	84,60 bz		5	Kursk-Kiew	103,80 bz
Italienische Rente	98,75 B		5	Moscau-Rjasan	98,25 bz
5% Rumänier	101,75 bz		5	do. Smolensk	101,75 bz
5% Russ.-Engl. 1872	100,00 bz		5	Rjäsan-Koslow	103,40 bz
5% Russ. Anl. 1877	101,20 bz		4	Russ. Nikolai-Obsig.	89,10 bz
4% do. 1880	87,60 bz		5	Schuja-Iwanowo	101,25 bz
5% do. 1884	99,75 bz		4	Südwestbahn	88,75 bz
5% do. Orient-Anl. II.	64,40 bz		5	Warschau-Wien IV.	102,90 G
5% do. do. III.	64,50 bz		5	do. V.	103,25 bz
Russ. Gold-Rente 1883	113,80 bz		3	Gr. Russ. Staatsst.-Obl.	77,10 bz
				Transkaukasische Eis.-Obl.	69,40 bz

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	55,60 bz		5	Halle-Sor.-B. St.-g.	103,60 G
Berlin-Dresden	15,80 bzG		4	Mgd.-Halberst. 1865	103,90 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	— —		4	do. 1873	103,00 bz
Buschtiehrader Lit. B.	83,40 bz		4½	do. Leipzig A.	105,40 bzG
Galiz. (Karl-Ludw.)	85,30 bzG		4	do. do. B.	104,40 B
Gotthardbahn	112,60 G		3	do. Wittenberge	92,90 bz
Kronpr. Rudolfbahn	77,90 bz		4	Mainz-Ludw. v. fr.	103,50 bzG
Mainz-Ludwigshafen	99,60 bzG		5	do. 1878 I. II.	— —
Marienburg-Mlawka	57,20 bz		4	do. lond.	103,50 bzG
Mecklenburg	179,75 bzG		4	Niedersch.-Märk. I.	103,00 G
Nordb.-Friedrichsd. abgest.	41,10 bzG		4½	Niedersch.-Märk. II.	103,00 G
Ostpreuß. Südbahn	95,00 bz		4	Nordhausen-Erfurt	102,00 bz
Rjasch-Morcansk (gar.)	100,75 bz		5	Oberschl. Lit. A.	148,00 bz
Russische Südwestbahn	70,10 bz		4½	do. Lit. B.	103,00 bz
Berlin-Dresden	44,50 bzG		4	do. Lit. C.	103,00 bz
Marienb.-Mlawka	115,30 bzG		4	do. Lit. D.	103,00 bz
Ostpr. Südbahn	124,40 G		4	do. Lit. E.	103,00 bz
Saalbahn	100,25 bzG		4	do. Lit. F.	103,00 bz
Weimar-Gera	88,10 bzG		4	do. Lit. G.	— —
			4	do. H. I.	103,90 B
			4	Köln-Minden IV.	— —
			4	do. V.	103,80 G
			4½	do. VI.	104,00 bzG
			4½	Halle-Sor.-B. St.-g.	103,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½	Brg.-Märk. III. A.	100,00 bzG	4½	Gr. Russ. Eis.	103,00 bz
3½	do. III. B.	100,00 bzG	4	do. Ostbahn	103,00 bz
4	do. IV.	— —	5	Kursk-Kiew	103,60 bz
4	do. V.	103,80 G	5	Moscau-Rjasan	98,25 bz
4	do. VII.	104,30 bzG	5	do. Smolensk	101,75 bz
4	do. VIII.	104,00 bzG	5	Rjäsan-Koslow	103,40 bz
4	do. IX.	104,00 bz	4	Russ. Nikolai-Obsig.	89,10 bz
4	do. Dt.-Soest II.	103,50 G	5	Schuja-Iwanowo	101,25 bz
4	do. Nordbahn	103,80 bzG	4	Südwestbahn	88,75 bz
4	Berlin-Anhalt	103,90 G	5	Warschau-Wien IV.	102,90 G
4½	Berlin-Dresden gr.	105,75 B	5	do. V.	103,25 bz
4	Berl.-Görlitz Lit.	— —	3	Gr. Russ. Staatsst.-Obl.	77,10 bz
4	Berl.-Hamb. III. Em.	103,75 G		Transkaukasische Eis.-Obl.	69,40 bz
4½	Brl.-Ptsd.-Mgd. D.	104,50 G			
4	Berlin-Stettin gar.	103,80 G			
4½	Braunschw. Eisenb.	105,50 bzG			
4½	Brsl.-Schw.-Frb. G.	— —			
4	do. H. I.	103,90 B			
4	Köln-Minden IV.	— —			
4	do. V.	103,80 G			
4½	do. VI.	104,00 bzG			
4½	Halle-Sor. b. St.-g.	103,60 G			
4	Mgd.-Halberst. 1865	103,90 bz			
4	do. 1873	103,00 bz			
4½	do. Leipzig A.	105,40 bzG			
4	do. do. B.	104,40 B			
3	do. Wittenberge	92,90 bz			
4	Mainz-Ludw. v. fr.	103,50 bzG			
5	do. 1878 I. II.	— —			
4	do. lond.	103,50 bzG			
4	Niedersch.-Märk. I.	103,00 G			
4½	Niedersch.-Märk. II.	103,00 G			
4	Nordhausen-Erfurt	102,00 bz			
5	Oberschl. Lit. A.	148,00 bz			
4½	do. Lit. B.	103,00 bz			
4	do. Lit. C.	103,00 bz			
4	do. Lit. D.	103,00 bz			
4	do. Lit. E.	103,00 bz			
4	do. Lit. F.	103,00 bz			
4	do. Lit. G.	— —			
4	do. H. I.	103,90 B			
4	Köln-Minden IV.	— —			
4	do. V.	103,80 G			
4½	do. VI.	104,00 bzG			
4½	Halle-Sor.-B